



Gemeinderat der Stadt Chur | Gemeinderatssitzung 05/2025 | Donnerstag, 04.09.2025
Parlamentarischer Vorstoss, eingereicht durch Peter Kamber, zu Händen des Stadtrates der Stadt Chur

Auftrag

Innerorts wird Tempo 50 generell beibehalten und nur gezielt auf Tempo 30 reduziert.

Laut Bundesgesetz (SVG / VRV Art. 4a Abs. 1) gelten in der Schweiz folgende Geschwindigkeitsbegrenzungen:
Autobahnen: 120 km/h; Autostrassen: 100 km/h; Ausserhalb von Ortschaften = 80 km/h; **In Ortschaften = 50 km/h.**

- ✓ Sämtliche Temporeduktion wurden erst aus ökologischen, dann aus politischen Gründen durchgeführt. Ölkrise, Waldsterben, Politischer Plan.
- ✓ Seit 1984, 40 Jahre lang, fahren wir innerorts generell mit einer Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Situativ oft auch etwas langsamer, der Situation angepasst, dem Verstand verpflichtet.
- ✓ Nun wollen die Umwelt-Radikalen in den Städten flächendeckend Tempo 30 durchsetzen und in den Zentren Tempo-20/10-Zonen etablieren.
- ✓ Und weiter ist es ein erklärtes Ziel der Umwelt-Extremen, den motorisierten Individualverkehr MIV mittelfristig per Verbot aus der Stadt zu verbannen.

Gegen diese Bevormundung, Schikanierung und Umerziehung (umverkehr) der mündigen Bürger/-innen durch ein kleines, aber lautes, politisches Lager wehren sich jetzt allmählich immer mehr:

- Der Bundesrat hat in der SSV 741.21, Art 1, Abs 9 definiert: «Verkehrorientierte Strassen sind alle Strassen innerorts, die primär auf die Anforderungen des Motorfahrzeugverkehrs ausgerichtet sind und für sichere, leistungsfähige und wirtschaftliche Transporte bestimmt sind. Sie bilden das übergeordnete Netz.»
- Das Bundesparlament hat am 18.09.2023/06.03.2024 die Motion Schilliger Peter (FDP) angenommen. Jetzt haben wir nebst Hierarchie und Funktion auch noch eine Geschwindigkeitsbegrenzung enthalten.
 - **Verkehrorientierte Strassen.** Innerorts besteht die Funktion darin, den Verkehr zu leiten, zu verbinden, und in den Quartieren zu sammeln. Hier ist die Geschwindigkeit, bis auf wenige Ausnahmen, einheitlich, oder generell auf 50 km/h zu begrenzen.
 - **Siedlungsorientierte Strassen.** Dienen dazu, den Verkehr in den Wohnvierteln zu sammeln. Hier kann die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h gesenkt werden, wenn dies von den Anwohnern und Behörden gewünscht wird und der übergeordnete Verkehr nicht beeinträchtigt wird.
- Der Grosse Rat des Kantons Graubünden hat am 28.08.2025 dem Moratorium Metzger Stefan für Tempo 30 auf verkehrorientierten Kantonsstrassen innerorts zugestimmt.
- Das Volk und die Medien erheben ihre Stimmen: *BT. Sa. 31.05.2025. / SO. Di. 10.06.2025. / BT. Di. 24.06.2025.*
 - «Über die neusten drei 30er-Zonen im Raum Chur wird gemurrt.» «Die Kritik ist heftig!»
 - «Von Willkür und Schikane ist auf der Strasse und in den Sozialen Medien überwältigend die Rede. Bei der Tempo-30-Zone oberhalb des Rosenhügels sprechen die Leute gar von einem Schildbürgerstreich!»
 - «So lange das Bundesgesetz Tempo 50 als Höchstgeschwindigkeit innerorts angibt, darf die Ausnahme niemals zur Regel und zur Normalität werden und die Autofahrer unnötig schikanieren.»

Fazit

- ✓ Es findet eine exzessive Ausbreitung der 30er-Zonen statt. Politisch motiviert – ohne Sicherheitsrelevanz.
- ✓ Wir warten auf die Inkraftsetzung des nun zu revidierenden eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes.
- ✓ Kantonal ist das Moratorium erwirkt und entschleunigt den politischen Zonen-30-Aktivismus.
- ✓ Nun ist die Zeit gekommen, auch in der Stadt Chur innezuhalten, unser Stimmvolk ernstzunehmen und zu überlegen, wo es nach Aspekten der Sicherheit wirklich Sinn macht, Tempo-30-Zonen zu errichten.

Deshalb beauftragen die Unterzeichnenden den Stadtrat,

1. den Grundsatz zu leben, dass laut eidgenössischem Bundes-Strassengesetz nach wie vor innerorts generell Tempo 50 gilt.
2. die Definition des Bundes für verkehrorientierte Strassen zu übernehmen und auf verkehrorientierten Strassen grundsätzlich keine Tempo-30-Ausnahmen zu sprechen.
3. Tempo-30-Zonen nur in begründeten Fällen zu bestimmen, und zwar auf siedlungsorientierten Strassen und nur an Standorten, wo die Begründung eine Erhöhung der Sicherheit nachweisen kann.
4. dem Gemeinderat ein Tempo-30-Zonen-Gesamtkonzept mit Varianten vorzulegen, welches rechtlich haltbare, sicherheitsrelevante und sozial gerechte Kriterien für die Erlassung solcher Zonen aufweist.
5. zu prüfen, ob es nach Annahme dieses Tempo-30-Zonen-Gesamtkonzeptes sinnvoll wäre, gewisse Strassen rückwirkend zu hinterfragen und neu zu definieren.

Chur, 04. September 2025

Peter Kamber | Gemeinderat der Stadt Chur | Vertreter der SVP



Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom

4.09.2025

Marco Michel, Stadtschreiber

